

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0088/10	Datum 19.07.2010
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.08.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.09.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.09.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.09.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12,Amt 50,Amt 51,Amt 66,Ausl.b.,Behind.b,EB KGM,FB 02,FB 23,FB 32,FB 40,III,K - Büro,Kinderb.,Senior.b,SFM,V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Integriertes Handlungskonzept (IHK) als Grundlage einer integrierten Stadtteilentwicklung in den Stadtteilen Alte und Neue Neustadt im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASO)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. das auf Basis der I0337/08, der DS0617/08 und der DS0354/09 erarbeitete integrierte Handlungskonzept als Grundlage einer künftigen integrierten Stadtentwicklung im Zentrenbereich der Alten und Neuen Neustadt im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“;
2. den Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Gesamt-MKFZ-Plan, siehe Anlage 15), mit den konkreten Maßnahmen zur Antragstellung beim Land, ab dem Haushaltsjahr (HHJ) 2011, in einem Zeithorizont bis zum HHJ 2019;
3. die Beantragung der Einzelmaßnahmen im Programmjahr 2010;
4. die entsprechenden Mittel (1/3 Eigenmittel, 2/3 Fördermittel) sind in der Haushaltsplanung 2011 ff. zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

(siehe Anlage 1 bis 14)

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
PJ 2011	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
	☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
	☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
☐ JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt	Sachbearbeiter Jeannette Digonis, Tel. 540 5370	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16.09.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Landesverwaltungsamt informierte die Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Schreiben vom 16.09.2008 erstmalig zum neuen Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und forderte die Kommune auf, bis zum 30.09.2008 einen Förderantrag zu stellen.

Im ersten Programmjahr (PJ) sollten zunächst nur investitionsvorbereitende Maßnahmen beantragt werden. Das Programm ist seitens des Bundes zunächst für acht Programmjahre aufgelegt, mit der Option auf Verlängerung. Jedes Programmjahr beinhaltet fünf Haushaltsjahre.

In der I0337/08 wurde zum Umfang des Förderprogramms, zu den Rahmenbedingungen und der Verfahrensweise informiert.

Mit dem Schreiben vom 11.12.2008 lag der Landeshauptstadt Magdeburg seitens des Landes die Bewilligung vor. Es erfolgte somit die Aufnahme der Neustadt in die Fördergebietskulisse des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

Mit der DS0617/08 (Stadtratsbeschluss Nr. 2390-79(IV)09 vom 26.02.2009) wurde die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils zur Erstellung der integrierten Handlungskonzepte beschlossen.

Die Mittel für die weitere Beantragung von Einzelmaßnahmen wurden bisher in die aktuelle Haushaltsplanung 2010 nicht eingestellt, weil zu dem Zeitpunkt das IHK in der Erarbeitung war und Einzelmaßnahmen noch nicht konkret benannt werden konnten.

In den PJ 2011 bis 2015 ist ein Gesamtvolumen von ca. 3,4 Mio. EUR vorgesehen abzuarbeiten, was sich auf die HHJahre entsprechend aufteilt.

In der mittelfristigen HHPlanung (2011 bis 2014) ist es erforderlich, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 200 Tsd. EUR im HHJ 2011, 200 Tsd. EUR im HHJ 2012, 266 Tsd. EUR im HHJ 2013 und 266 Tsd. EUR im HHJ 2014 bereitzustellen.

Die zusätzlichen Aufwendungen im konsumtiven Haushalt i.H.v. 47.708,75 pro Haushaltjahr (HHJ 2011 bis 2014) werden aus dem Teilhaushalt des Stadtplanungsamtes bereitgestellt.

Mit der DS0354/09 (Stadtratsbeschluss Nr. 064-003(V)09 vom 10.09.2009) erfolgte der Beschluss zur Fördergebietsabgrenzung.

Grundlage für die Beantragung von Einzelmaßnahmen beim Land ist ein „integriertes Handlungskonzept“ (IHK, siehe Anlage 1), welches die Probleme analysiert und Entwicklungsziele und Handlungsstrategien innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche des Stadtteils für die nächsten Jahre, hier in einem Zeithorizont bis zum PJ 2015, definiert.

Ein abgestimmter Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Gesamt-MKFZ-Plan, siehe Anlage 3) beinhaltet die konkreten Einzelmaßnahmen zur Antragstellung im Zeithorizont bis zum PJ 2015.

Das IHK und der Gesamt-MKFZ-Plan können bei Bedarf in den nachfolgenden Programmjahren fortgeschrieben und aktualisiert werden.

Mit Schreiben vom 16.02.2010 wurde die Landeshauptstadt Magdeburg durch das Landesverwaltungsamt aufgefordert, bis zum 15.03.2010 für das Programmjahr 2010 zum genannten Förderprogramm Fortführungsanträge zu stellen. Aufgrund der engen Terminvorgabe seitens des Landes konnte das zunächst nur vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses und vorbehaltlich der Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils durch den FB 02 erfolgen.

Bei den für das PJ 2010 beantragten Maßnahmen (siehe Anlage 5) handelt es sich vorrangig um

vorbereitende Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen aus dem als Anlage 3 beigefügten Gesamt-MKFZ-Plan. Die Maßnahmebeschreibungen sind im Integrierten Handlungskonzept (Anlage 1, Seite 73 bis 100) enthalten.

Nach Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt, musste im Nachgang die Pos. 6 des MKFZ-Planes präzisiert werden. Ordnungsmaßnahmen sind zu 100 % förderfähig. Deshalb entfällt die „Einnahme“, der förderfähige Anteil bei Dritten (privaten) Maßnahmen.

Für jede investive Einzelmaßnahme wurde die Mitzeichnung der Dienststellen eingeholt, denen später die Baulast, die Verkehrssicherungspflicht und die Folgekosten übertragen werden sollen.

Bei einigen Projekten ist die Baulast und Verkehrssicherungspflicht geklärt, die Folgekosten können jedoch erst mit der vorliegenden Planung, die Bestandteil der jeweiligen Antragstellung ist, benannt werden. (Das betrifft im Wesentlichen die Maßnahmen des Amtes 66, wie z.B. bei Gestaltung von Straßen, Wegen, Plätzen etc.). Diese Maßnahmen bleiben weiterhin Bestandteil der Antragstellung. Bei der Beauftragung der Planung wird darauf hingewiesen, dass keine zusätzlichen Folgekosten anfallen dürfen bzw. die bisher anfallenden Folgekosten zu minimieren sind.

Bei zwei Projekten konnte keine Einordnung erfolgen (Pos. 20 – Bike & Ride Anlage Lübecker Straße und Pos. 21 – Fahrradabstellplätze Neustädter Bahnhof). Die Maßnahmen können nicht in die Antragstellung zum PJ 2011 aufgenommen werden. Da diese Maßnahmen aus städtebaulicher Sicht nach wie vor wichtig für die Entwicklung des Stadtteils sind, werden diese Maßnahmen / Planungen nach Möglichkeit in den nachfolgenden Jahren qualifiziert. Wenn dann die Voraussetzungen der übernehmenden Dienststellen zu Baulast, Folgekosten und Verkehrssicherungspflicht geklärt sind, können diese Maßnahmen erst in den nachfolgenden Programmjahren in die Antragstellung aufgenommen werden.

Bei der Pos. 24 - Grüner Ring zwischen Haydnpark und Nordpark handelt es sich um die Fläche ehemals Russisch-Orthodoxe Kirche. Hier hat der EB SFM (ohne vorliegende Planung) zusätzliche Folgekosten i.H.v. 3040 EUR an Hand des Baumbestandes ermittelt. Ob diese Folgekosten jedoch tatsächlich anfallen werden hängt von der künftigen Planung / Nutzung des Grundstückes ab.

Der Gesamt-MKFZ-Plan Anlage 3 zeigt alle ursprünglich im Integrierten Handlungskonzept beantragten Maßnahmen, für die der Grundsatzbeschluss zur Antragstellung im Zeithorizont bis 2020 gefasst werden sollte.

Der Gesamt-MKFZ-Plan Anlage 15 stellt die Situation nach Abfrage von Baulast und Folgekosten dar und ist die Grundlage zur Antragstellung beim Landesverwaltungsamt für die nachfolgenden Programmjahre.

Anlagen:

DS0088/10 Anlage 1 -	Integriertes Handlungskonzept
DS0088/10 Anlage 2 -	Karte Soziale Infrastruktur
DS0088/10 Anlage 3 -	Gesamt MKFZ-Plan
DS0088/10 Anlage 4 –	Anlagenband
DS0088/10 Anlage 5 –	Antragstellung PJ 2010
DS0088/10 Anlage 6 bis 14 –	Finanzielle Auswirkungen
DS0088/10 Anlage 15 –	Gesamt MKFZ-Plan als Grundsatzbeschluss zur Beantragung beim Landesverwaltungsamt